

WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung



Kandidatenstudie 2017

Motive, Nominierung, Wahlkampf, Repräsentation und Demokratie
aus der Sicht der Bundestagskandidatinnen und Bundestagskandidaten

Kurzbericht von
Bernhard Weßels
Arne Carstens
Heiko Giebler
Reinhold Melcher



Zusammenfassung

- Der größte Teil der Kandidierenden verfügt über einen umfangreichen Erfahrungsschatz hinsichtlich (partei-)politischer Aktivitäten. Angesichts der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Kandidatenschaft nicht hauptberuflich in der Politik tätig ist, ist das Ausmaß der politischen Erfahrung sehr groß und der damit verbundene Grad der Professionalisierung sehr hoch.
- Die Mehrheit der Kandidatinnen und Kandidaten wurden von jemand anderem zur Kandidatur ermutigt.
- Häufig ist der innerparteiliche Wettbewerb begrenzt, da nur eine Person für die Nominierung antritt.
- Kandidatinnen und Kandidaten nutzen im Wahlkampf einen „Methodenmix“: traditionelle Wahlkampfmittel (Straßenstände, Hausbesuche u. a.), Mittel des Web 2.0 (soziale Medien u. a.), Pressearbeit, Vorträge, Besuche von Organisationen und Unternehmen. Im Durchschnitt werden acht verschiedene Methoden eingesetzt.
- Fast zwei Drittel der Kandidatinnen und Kandidaten haben einen Vollzeitwahlkampf betrieben – nicht immer über den ganzen Wahlkampfzeitraum, aber zumindest in der „heißen Phase“ –, obwohl etwa die Hälfte für sich keine oder kaum eine Chance sah, ein Mandat zu gewinnen.
- Dass unsere Demokratie stark von den und durch die politischen Parteien geprägt wird, zeigt sich auch darin, dass den Kandidierenden die Repräsentation der Wählerinnen und Wähler der eigenen Partei wichtiger ist als die Repräsentation des ganzen Volkes. Das gilt für Parteiwähler und -wählerinnen nicht nur des Wahlkreises, sondern auch der gesamten Wählerschaft. Gleichzeitig verstehen die Befragten die Rolle eines Bundestagsmitglieds im Fall eines Meinungskonflikts eher als unabhängig von Partei und Wählerschaft.
- Interessengruppen werden als zu einflussreich im Hinblick auf die Gesetzgebung betrachtet. Lediglich etwa ein Drittel der Kandidierenden meint, die Gesetzgebung spiegle die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wider.
- Insgesamt fällt die Beurteilung der deutschen Demokratie nichtsdestoweniger recht positiv aus. Die Demokratie erscheint vielen Kandidatinnen und Kandidaten dennoch als verbesserungswürdig; direktdemokratische Elemente werden aber nicht mehr ganz so stark als adäquate Mittel befürwortet wie in früheren Befragungen.
- Dass Demokratie auch sehr viel schlechter beurteilt werden kann, als es hier für Deutschland gilt, zeigen die durchaus kritischen Beurteilungen der Demokratie in der Europäischen Union.

Impressum

German Longitudinal Election Study (GLES)

www.gles.eu

gefördert durch die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG)

WZB-Projektteam der Kandidatenstudie:

Prof. Dr. Bernhard Weßels

Arne Carstens

Dr. Heiko Giebler

Reinhold Melcher

Kontakt:

Prof. Dr. Bernhard Weßels

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Abteilung Demokratie und Demokratisierung

Reichpietschufer 50

10785 Berlin

bernhard.wessels@wzb.eu

Korrektur und Layout:

Katarina Pollner

Druck:

LASERLINE Druckzentrum Berlin KG

Scheringstraße 1

13355 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	6
2.	Politische Motivation und Nominierung	8
3.	Wahlkampf und Wahlerfolg	11
4.	Politische Repräsentation	17
5.	Demokratie und ihre Defizite	19
6.	Fazit	24

Anhang

Ausschöpfung und Repräsentativität der Befragung	26
Auswahl an Publikationen aus dem GLES-Kontext rund um die Bundestagswahlen	28

1. Vorbemerkung

Wer waren die Kandidatinnen und Kandidaten bei der Wahl 2017 zum 19. Deutschen Bundestag? Was motivierte sie zu einer Kandidatur? Wie nahmen sie die politische Lage der Bundesrepublik wahr? Wie betrieben sie Wahlkampf? Welche Mittel wurden in welchem Umfang eingesetzt? Und letztlich: Wie sehen die Antworten auf diese Fragen im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 aus? Der vorliegende Bericht liefert genauere Einblicke in die politischen Orientierungen, Problemwahrnehmungen, Rollenorientierungen und Handlungsweisen der Kandidatinnen und Kandidaten der im 19. Bundestag vertretenen Parteien.

Die Kandidatenstudie ist Teil des bislang umfassendsten Projekts der deutschen Wahlforschung, der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Langfristprogramm geförderten German Longitudinal Election Study (GLES) von 2009–2017. Zu dieser Wahlstudie gehören neben der Kandidatenstudie repräsentative Bevölkerungsumfragen in Quer- und Längsschnittperspektive, die sowohl den Stand als auch die Entwicklung der politischen Orientierungen sowie des Wahlverhaltens abbilden und der wissenschaftlichen Untersuchung zugänglich machen. Komplettiert werden die Elemente durch Analysen der TV-Duelle sowie Inhaltsanalysen der Medienberichterstattung.

Die GLES-Kandidatenstudie 2017 baut dabei auf erfolgreichen Vorgängerstudien auf. Dazu zählen neben im Rahmen der GLES durchgeführten Befragungen zu den Bundestagswahlen 2009 und 2013 die deutschen Kandidatenstudien des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung (MZES) an der Universität Mannheim aus den Jahren 2002 und 2005, die Abgeordnetenbefragungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) 1996, 2003 und 2010, die Kandidatenstudie zu den Europawahlen 2009 in 27 Ländern, die ebenfalls vom WZB koordiniert und innerhalb des von der EU geförderten PIREDEU-Projekts durchgeführt wurde, sowie die Kandidatenstudie zu den Europawahlen 2014 in fünf Ländern, gefördert von der DFG. Diese Umfragen erlauben in ihrer Gesamtheit die Untersuchung von Veränderungen in der Zeit ebenso wie die Analyse von Unterschieden zwischen den Demokratien Europas.

Den Kern der Kandidatenstudie zur Bundestagswahl 2017 bilden Fragen zur Selektion und Nominierung, zu Wahlkampfaktivitäten, zu politischen Einstellungen, zu Demokratie und Repräsentation sowie Fragen zur politischen Erfahrung und zum soziodemografischen Hintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten.

Damit gewährt diese Studie Einblicke in die Voraussetzungen und Funktionsweisen politischer Repräsentation in Deutschland.

Die Ergebnisse der Befragungen von Kandidierenden dienen hierbei zweierlei Zwecken: Einerseits werden die Aussagen der Kandidierenden bezogen auf unterschiedliche Aspekte vorgestellt, die für die gesellschaftliche und wissenschaftliche Öffentlichkeit von Interesse sind. Andererseits liefern die Studien eine empirisch gesicherte Grundlage für die wissenschaftliche Beantwortung einer Vielzahl von Fragen zur Rolle von Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihrer Wahlkämpfe für die Funktionsweise unserer Demokratie.

Der vorliegende Bericht stellt die wichtigsten Ergebnisse dar: Motivation, Nominierung, Wahlkampfaktivitäten und Wahlerfolg der Kandidierenden, ihre Einstellungen bezüglich politischer Repräsentation und ihre Beurteilung der Demokratie. Im Anhang werden zudem die wichtigsten Informationen zur Repräsentativität der Befragung dokumentiert.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Kandidatinnen und Kandidaten, die an der Befragung teilgenommen haben. Wir danken dafür, dass sie sich die Zeit genommen und die Mühe gemacht haben, die Fragen zu beantworten. Als kleine Anerkennung für die Teilnahme an unserer Befragung haben wir als Projektteam für jeden ausgefüllten Fragebogen, so eine Einwilligung der Kandidatin bzw. des Kandidaten vorlag, einen Betrag von 3 Euro an UNICEF gespendet. Auf diese Weise kamen insgesamt 1.740 Euro zusammen, die Kindern in Not zugutekommen. Eine Spendenurkunde liegt diesem Bericht bei.

Es bleibt die Hoffnung, dass dieser Bericht für all jene, die bisher aus den unterschiedlichsten Gründen leider nicht an der Umfrage teilnehmen konnten, ein Anreiz ist, sich an der nächsten, für die Bundestagswahl 2021 geplanten Deutschen Kandidatenstudie zu beteiligen.

Das Team der GLES-Kandidatenstudie 2017

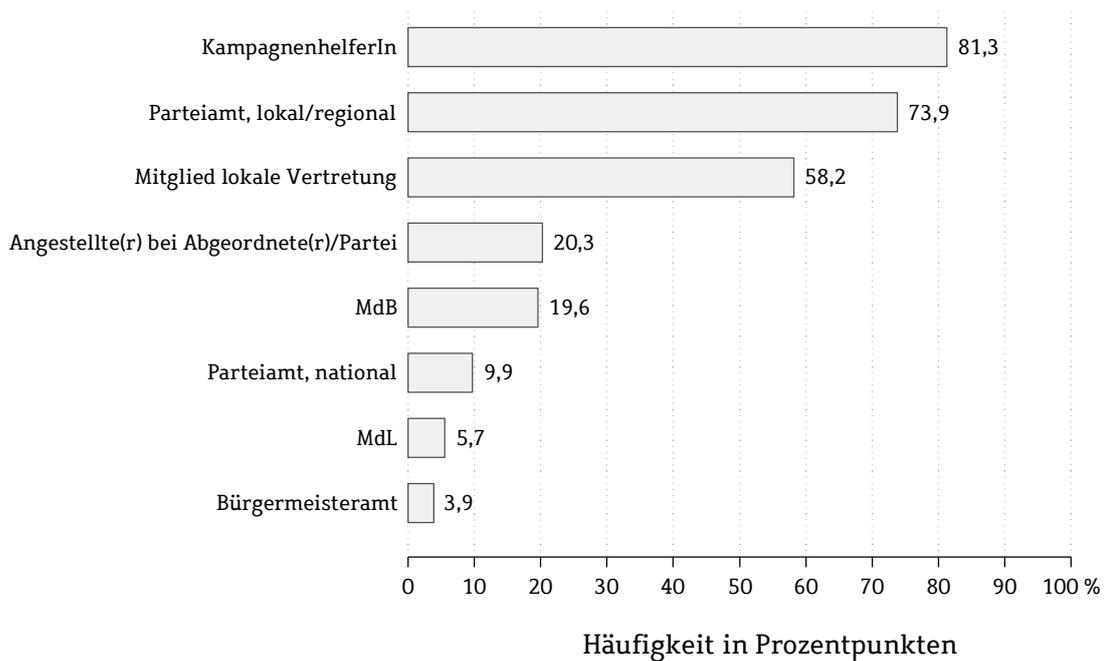
2. Politische Motivation und Nominierung

Eine Demokratie lebt nicht zuletzt vom individuellen und kollektiven Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dieses Engagement kann vielerlei Gestalt haben; in der repräsentativen Demokratie stehen jedoch Wahlen und damit auch politische Parteien im Vordergrund. Die politischen Parteien spielen eine, wenn nicht die zentrale Rolle bei der politischen Willensbildung, den politischen Entscheidungsprozessen und der Nominierung des politischen Personals.

Vom Zeitpunkt eines ersten politischen Engagements oder eines Parteieintritts bis zu einer Kandidatur für ein Mandat im Deutschen Bundestag ist es jedoch ein langer Weg. Die sprichwörtliche „Ochsentour“ vom Parteibeitritt bis zum Einzug in den Deutschen Bundestag dauert im Durchschnitt länger als ein Jahrzehnt. Dies bestätigt – wenn auch aus einer anderen Perspektive – das Schaubild 1. Es zeigt, welche politischen Tätigkeiten und Ämter die Kandidatinnen und Kandidaten während ihrer politischen Laufbahn bereits ausgeübt haben.

Über 80 Prozent der Befragten gaben an, bereits zu einem früheren Zeitpunkt bei einer Wahlkampagne mitgeholfen bzw. -gearbeitet zu haben. Etwas geringer fällt der Anteil derer aus, die auf lokaler oder regionaler Ebene ein Parteiamt ausfüllten oder dies aktuell ausüben. Nicht ganz 60 Prozent der befragten Kandidatinnen und Kandidaten waren Mitglied einer lokalen Vertretung wie etwa eines Gemeinde- oder Stadtrates. Nur zwei Fünftel der Kandidatinnen und Kandidaten übten dagegen bereits ein Wahlamt oder Wahlmandat aus. Das ist nicht verwunderlich, da es sich hierbei eher um spätere Karriereschritte einer politischen Laufbahn handelt (Bürgermeisteramt, MdL, MdB oder nationales Parteiamt). Auch der Pfad „Politik als Beruf“, wie eine Anstellung bei einer Partei oder einer bzw. einem Abgeordneten, gehört weniger häufig zum Erfahrungshintergrund der Kandidierenden als die Wahlkampfarbeit oder ein lokales Amt. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 fällt allerdings auf, dass deutlich mehr Kandidatinnen und Kandidaten 2017 politische Erfahrung ausweisen können. Die Unterschiede liegen je nach Erfahrungstyp bei bis zu zehn Prozentpunkten. Ein Grund dafür ist, dass sich die AfD in den vier Jahren weiter professionalisiert hat und zunehmend politisches Personal anzieht, das über mehr politische Erfahrung verfügt. Wenn die Kandidatinnen und Kandidaten der AfD nicht in die Berechnungen einbezogen werden, ist nicht nur die Reihung der Tätigkeiten und Ämter identisch mit der von 2013, sondern auch die Anteilswerte sind nur geringfügig anders. Der Erfahrungsabstand zwischen etablierten Parteien und der AfD hat sich also stark reduziert.

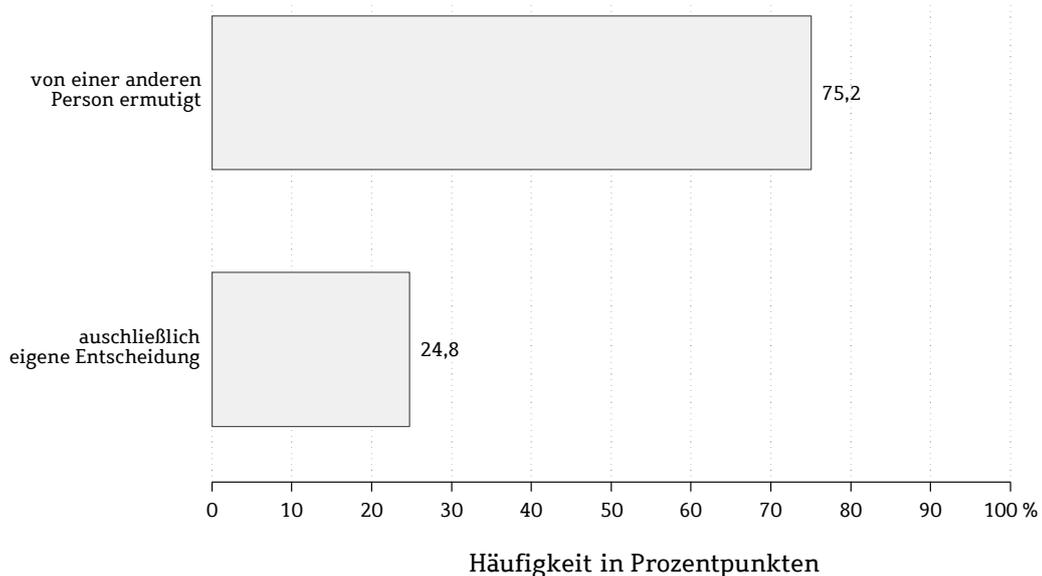
Schaubild 1: Politische Tätigkeiten und Ämter



Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

Neben der politischen Vorerfahrung, die sich positiv auf die Entscheidung zu kandidieren auswirkt, ist es wichtig, von anderen zu einer Kandidatur ermutigt zu werden. So gaben lediglich ein Viertel der Kandidatinnen und Kandidaten an, die Kandidatur sei ausschließlich ihre eigene Entscheidung gewesen, drei Viertel jedoch, dass sie von einer oder mehreren anderen Personen ermutigt worden seien (Schaubild 2). Unter den Kandidatinnen und Kandidaten bei der Bundestagswahl 2013 gab es eine fast identische Verteilung.

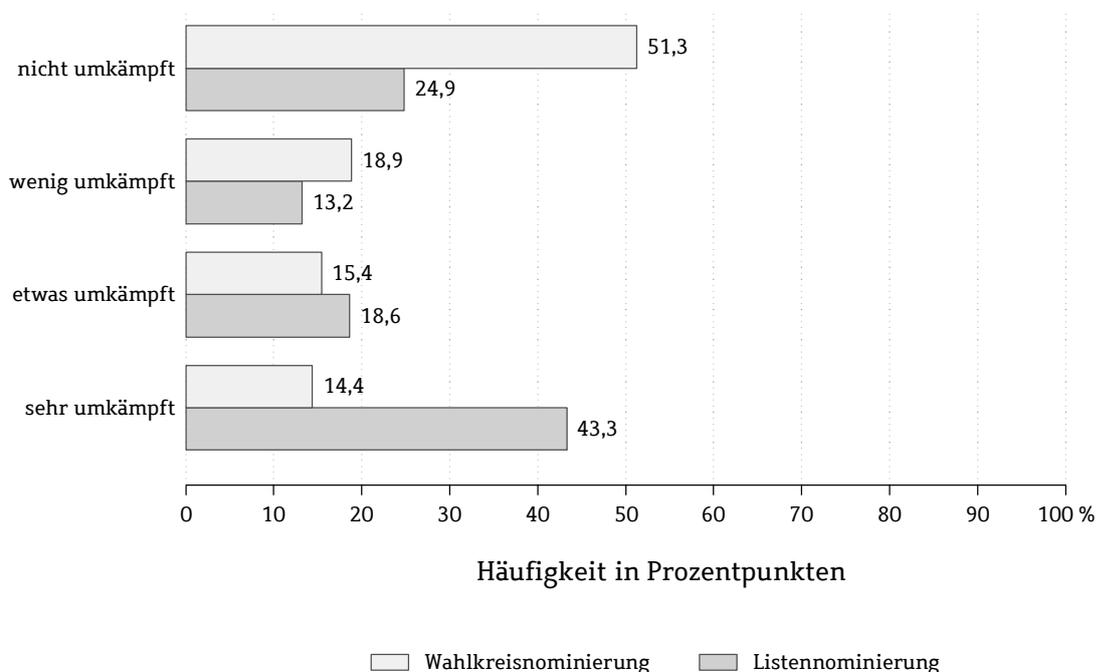
Schaubild 2: Beweggründe für die Kandidatur zum Deutschen Bundestag



Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

Unabhängig davon, ob die Kandidatinnen und Kandidaten zur Kandidatur ermutigt wurden oder allein aus eigenem Antrieb kandidierten, alle mussten sich dem innerparteilichen Nominierungswettbewerb stellen. Allerdings gingen die Nominierten mit z. T. höchst unterschiedlichen Voraussetzungen in den Wettbewerb – für einen bereits mehrfach gewählten Abgeordneten oder eine gewählte Abgeordnete ist es wesentlich leichter, sich gegen andere Nominierte durchzusetzen, als für jemanden, der am Anfang seiner oder ihrer politischen Karriere steht. Zudem gibt es bei der Wahlkreisnominierung recht häufig keine weiteren Personen, die sich dem parteiinternen Wettbewerb stellen. Demensprechend unterschiedlich wird die Intensität des Nominierungswettbewerbs wahrgenommen. Außerdem unterscheidet sich der Nominierungswettbewerb um die Liste grundlegend von dem um Wahlkreis. Bereits die Ergebnisse aus der Kandidatenstudie 2013 zeigten deutliche Unterschiede, die sich ähnlich 2017 wiederfinden, wie ein Blick auf Schaubild 3 verdeutlicht. Nur knapp 30 Prozent der Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten nahmen ihre Nominierung als etwas oder stark umkämpft wahr. Im Kontrast dazu stehen die Nominierungen für einen Listenplatz. Diese wurden von über 60 Prozent der Listenkandidatinnen und -kandidaten als etwas bzw. stark umkämpft eingestuft.

Schaubild 3: Innerparteilicher Nominierungswettbewerb um die Kandidatur zum Deutschen Bundestag 2017



Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

Anmerkung: In der Grafik wird zwischen Listen- und Wahlkreiskandidaturen unterschieden. Tatsächlich treten aber viele Kandidatinnen und Kandidaten (fast 50 Prozent) auf der Liste wie auch im Wahlkreis an. Entsprechend wurden bei diesen Personen die Informationen für beide Formen der Kandidatur abgefragt und gehen in die Berechnung für beide Kandidaturtypen ein.

Für diesen vor allem in Bezug auf Wahlkreiskandidaturen doch eher gering ausgeprägten innerparteilichen Wettbewerb lassen sich gute Gründe anführen. Einer davon ist möglicherweise, dass trotz der bereits hohen Zahl von Personen, die in den Parteien aktiv sind, immer noch zu wenige Personen tatsächlich kandidieren. Ein anderer Grund betrifft insbesondere die Wahlkreisnominierung. Bestimmte Personen sind in ihrem Wahlkreis vermutlich so gut etabliert, dass Alternativkandidaturen für die Nominierung faktisch chancenlos wären. Die schwache Konkurrenz bei den Nominierungen ist zudem keine Besonderheit der Bundestagswahl 2017. Auch bei der Bundestagswahl 2013 gaben in unserer damaligen Studie rund 65 Prozent der Wahlkreiskandidaten und -kandidatinnen an, sich als Einzige bzw. Einziger für ihren Wahlkreis um die Nominierung beworben zu haben. Im Vergleich dazu war der Wettbewerb um die Wahlkreiskandidaturen 2017 mit 70 Prozent in der Wahrnehmung der Kandidatinnen und Kandidaten noch weniger umkämpft. Stärkeren Wettbewerb als um die Wahlkreiskandidaturen gab es aber offenbar um die Listenplätze, die knapp 72 Prozent der Befragten als etwas oder stark umkämpft beschrieben.

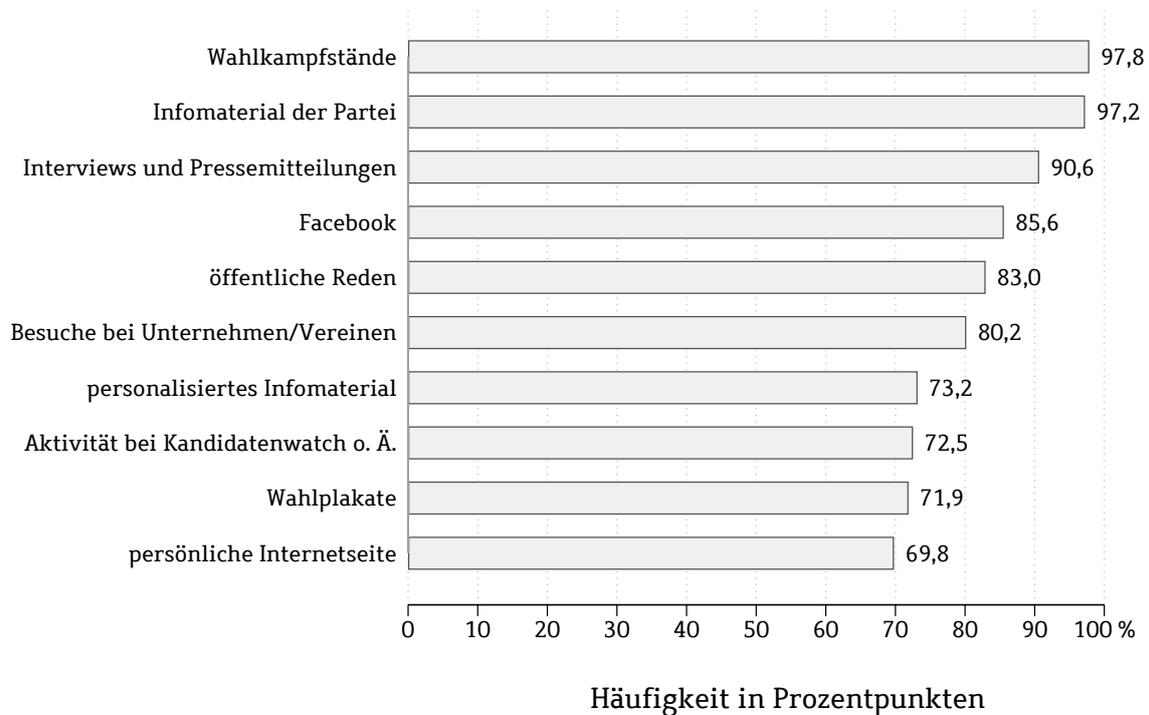
3. Wahlkampf und Wahlerfolg

Wahlkämpfe sind mehr als nur eine Werbeveranstaltung für Parteien und ihre Kandidatinnen und Kandidaten. Mit ihnen erfüllen die Parteien einen Teil ihrer Aufgabe, an der Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Wahlkämpfe geben den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über das politische und personelle Angebot der Parteien zu informieren, und ermöglichen so die individuelle Willensbildung. Wahlkämpfe sind deshalb zentraler Bestandteil der repräsentativen Demokratie. Mit ihrer mobilisierenden Wirkung, die Aufmerksamkeit erzeugt, sorgen sie erst für den Grad der Informiertheit, der für eine wohlabgewogene Entscheidung im Wahllokal nötig ist. Nur durch eine bewusst getroffene Entscheidung für das jeweils individuell passende Politikangebot ist sichergestellt, dass sich im Wahlergebnis auch die Bürgerinteressen widerspiegeln und diese in der Folge im Bundestag vertreten werden.

Auch wenn in der öffentlichen Diskussion stets auf die zunehmende Bedeutung der elektronischen Medien für Wahlkämpfe verwiesen wird, sind es die Kandidatinnen und Kandidaten, die die Wahlkämpfe gestalten. Ohne ihre Aktivitäten gäbe es kaum Inhalte für elektronische Medien. Sie sind diejenigen, die zur Wahl stehen, um bei Wahlerfolg dann diejenigen zu sein, die handeln und entscheiden. Das Engagement der Kandidierenden ist zentral, da es letztlich erst das Interesse am Wahlkampf anfacht. Um Wahlkampf zu führen, haben die Kandidatinnen und

Kandidaten eine ganze Reihe von Mitteln zur Auswahl. In Schaubild 4 findet sich eine Übersicht über die zehn am häufigsten eingesetzten Mittel.

Schaubild 4: Im Bundestagswahlkampf 2017 genutzte Wahlkampfmittel



Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

Trotz aller Veränderungen der Kommunikation durch elektronische Medien greifen die Kandidatinnen und Kandidaten immer noch am häufigsten auf die klassischen Mittel des Wahlkampfes zurück. Das sind an erster Stelle Wahlkampfstände und an zweiter Stelle parteispezifisches Informationsmaterial zur Versendung und Verteilung.

Auf Platz drei finden sich Interviews und Pressemitteilungen. Angesichts der großen Bedeutung der Massenmedien für die Informationsvermittlung und der Möglichkeit, damit auch Bürgerinnen und Bürger erreichen zu können, die keine Wahlkampfveranstaltungen oder -stände besuchen, ist dies kaum überraschend. Neben den traditionellen Mitteln der Wahlkampfführung werden aber auch solche genutzt, die als genuin modern klassifiziert werden können (Kandidatenwatch/Wahl-O-Mat, Facebook und persönliche Internetseite). Insbesondere Facebook wurde 2017 von deutlich mehr Kandidatinnen und Kandidaten genutzt als 2013. Facebook hat damit Kandidatenwatch/Wahl-O-Mat im Gegensatz zu 2013 mit einer Nutzung durch 85,6 Prozent gegenüber 72,5 Prozent deutlich hinter sich gelassen. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden zusätzlich gebeten anzugeben, weshalb sie Facebook nutzten. Dabei zeigt sich, dass Facebook vor allem

wegen der erwarteten Mobilisierungseffekte eingesetzt wird – 29 Prozent geben diese als sehr starken Grund der Nutzung an –, gefolgt von der persönlichen Selbstdarstellung, der Sichtbarkeit für die traditionellen Medien und für die Diskussion von Wahlkampfeignissen. Am wenigsten wird Facebook genutzt, um etwas über die Meinungen der Bürger zu erfahren (15 Prozent).

Die Nutzung von Facebook sowie Kandidatenwatch/Wahl-O-Mat war zwar auch schon bei der Bundestagswahl 2009 verbreitet, verzeichnete aber bis 2013 und erneut bis 2017 einen starken Anstieg. Alle Parteien im Bundestag verwenden diese neueren Kommunikationstechniken gleichermaßen. Während 2009 nur etwa die Hälfte der Kandidatinnen und Kandidaten das Internet für den Wahlkampf nutzte, machten 2013 insgesamt 90 und 2017 fast 94 Prozent der Kandidierenden z. B. über eine eigene Internetseite, über Facebook, Twitter, Blogs oder auch mittels einer Kombination mehrerer moderner Methoden auf sich aufmerksam. Die Zahlen verdeutlichen aber auch, dass die Kandidierenden auf eine Vielzahl unterschiedlichster Mittel zurückgriffen. Selbst das am seltensten genutzte Wahlkampfmittel, das Telefon, wurde immer noch von einem Siebtel der Kandidierenden eingesetzt. Im Durchschnitt griffen die Kandidatinnen und Kandidaten auf 10 von insgesamt 16 erfassten Instrumenten der Wahlkampfführung zurück.

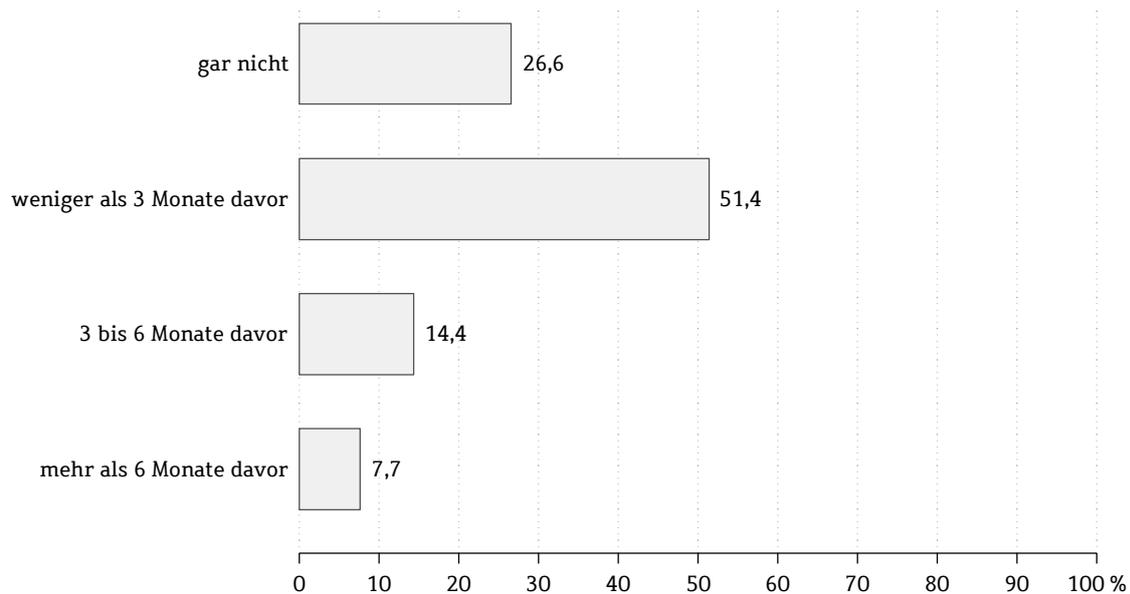
Neben der Entscheidung für konkrete Wahlkampfmittel ist für einen erfolgreichen Wahlkampf der Einsatz von Zeit eine wichtige Größe. Insgesamt haben fast drei Viertel der Kandidatinnen und Kandidaten einen Vollzeitwahlkampf bestritten – etwas mehr als ein Fünftel drei Monate oder mehr, etwas mehr als die Hälfte in der intensiven Wahlkampfphase ab drei Monaten vor der Wahl (Schaubild 5). Das ist angesichts des Umstands, dass allenfalls ein Viertel auch ein Mandat gewinnen kann, ein beträchtliches Engagement für die jeweilige Partei und für die Förderung der demokratischen Willensbildung der Wählerinnen und Wähler.

Der Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich schon früher als mit Beginn der Endphase und damit über die Endphase des Wahlkampfes hinaus in Vollzeit engagiert haben, ist deutlich angestiegen. Insgesamt ist der Anteil derjenigen, die in irgendeiner Phase Vollzeitwahlkampf betrieben haben, 2017 etwa fünf Prozentpunkte höher als 2013.

Ob die 27 Prozent, die zu keiner Zeit in Vollzeit Wahlkampf betrieben haben, dazu aufgrund anderer Verpflichtungen nicht in der Lage oder aufgrund geringer Erfolgsaussichten nicht bereit waren, muss hier offen bleiben. Allerdings zeigt

sich, dass ein sehr viel größerer Anteil der Kandidierenden – etwa doppelt so hoch – der Ansicht war, dass für sie keine Chance bestand, ein Mandat zu gewinnen (Schaubild 6). Die Erfolgsaussicht kann also nicht allein ausschlaggebend für ein Vollzeitengagement im Wahlkampf gewesen sein.

Schaubild 5: Beginn des Vollzeitwahlkampfes



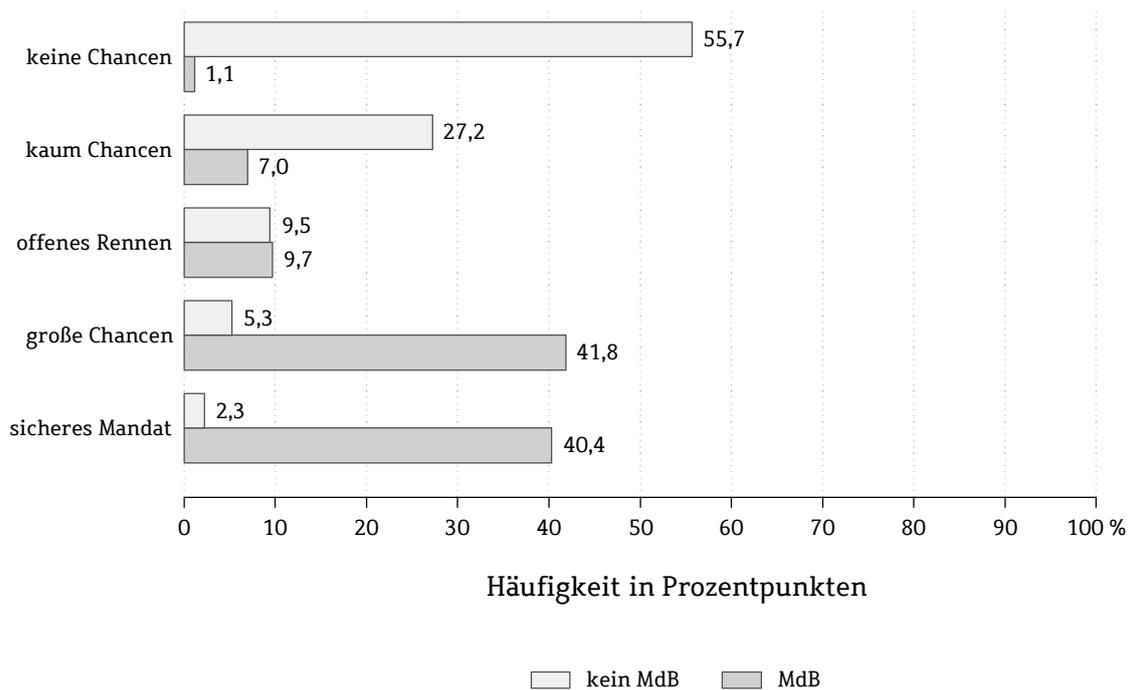
Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

Im Vergleich lässt sich festhalten, dass 2013 ein geringerer Anteil der Kandidatenschaft (etwa 40 Prozent) davon ausging, überhaupt keine Chance auf ein Mandat zu haben. Unter denjenigen, die 2013 kein Mandat erringen konnten, hatten sich damals etwa 41 Prozent mit großer Wahrscheinlichkeit oder sogar sicher im Parlament gesehen. 2017 galt dies unter denjenigen ohne Mandatsgewinn lediglich für etwas mehr als sieben Prozent. Unter den tatsächlich Gewählten waren 2013 knapp 77 Prozent der Ansicht, mindestens große Chancen zu haben, 2017 waren dies 82 Prozent gewesen.

Beide Befunde sprechen dafür, dass die Einschätzungen 2017 zutreffender als 2013 waren, obwohl die Volatilität, also die Veränderung der Stimmenverteilung auf die Parteien, zwischen 2009 und 2013 mit 15 Prozentpunkten etwa gleich hoch lag wie die Veränderung zwischen 2013 und 2017.

Zeitliches Engagement und Wahlerfolg gehen recht deutlich einher. So beträgt der Anteil der nicht Gewählten unter denjenigen, die zu keiner Zeit Vollzeitwahlkampf betrieben haben, 95 Prozent. Unter denjenigen, die sich mehr als sechs Monate in Vollzeit dem Wahlkampf widmeten, waren lediglich 58 Prozent nicht erfolgreich.

Schaubild 6: Einschätzung, ein Mandat gewinnen zu können



Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

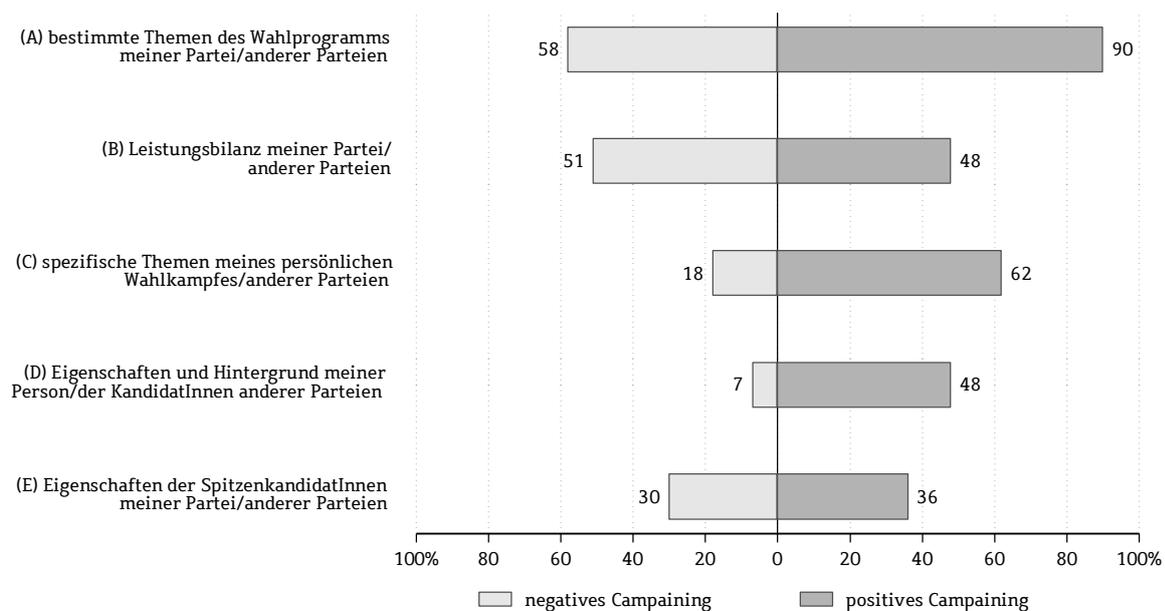
Neben der Frage, welche Mittel mit welchem Zeitaufwand und welchem Erfolg im Wahlkampf eingesetzt werden, geht es immer um Inhalte. Dabei ist seit einigen Jahren auch in Deutschland zu beobachten, dass nicht mehr nur die jeweils eigenen Perspektiven, Ziele, Mittel und Personen im Wahlkampf positiv hervorgehoben werden, sondern zunehmend sogenannter „negativer Wahlkampf“ stattfindet, also Kritik an der Konkurrenz geübt wird.

Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen zum einen gefragt, wie sehr sie verschiedene auf sich oder ihre Partei bezogene Aspekte im Wahlkampf betont, also „positiven Wahlkampf“ betrieben hätten. Zum anderen wurden sie um Angaben dazu gebeten, wie sehr sie dieselben Aspekte bei anderen Kandidatinnen und Kandidaten oder deren Parteien kritisiert hätten. Bezogen auf die eigene Person oder Partei wurden am häufigsten die Themen des Wahlprogramms der eigenen Partei sowie die spezifischen Themen des persönlichen Wahlkampfes betont (Schaubild 7). Danach folgen die eigenen persönlichen Eigenschaften, die Leistungsbilanz der eigenen Partei und schließlich die Eigenschaften der Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der eigenen Partei.

Weitaus seltener wird an anderen kritisiert, was für die eigene Person oder Partei positiv betont wird. Eine Kritik der Themen des Wahlprogramms der politischen Konkurrenz wird aber immerhin von 58 Prozent der Kandidatenschaft vorge-

bracht, gefolgt von der Kritik an der Leistungsbilanz konkurrierender Parteien. Die Rangfolge der positiven Betonung und der Kritik fällt also unterschiedlich aus. Am seltensten kritisiert werden die persönlichen Eigenschaften der Kandidierenden der Konkurrenz, während die Betonung eigener persönlicher Eigenschaften beim positiven Campaigning an zweiter Stelle steht.

Schaubild 7: Positiver und negativer Wahlkampf, Anteil starker Betonung



Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

Insgesamt hält sich damit negative Wahlkampfführung bei der Bundestagswahl 2017 in Grenzen. Dort, wo es um Substanzpunkte wie Themen in den Wahlprogrammen oder Leistungsbilanzen geht, steht die Kritik an der Konkurrenz durchaus in stärkerem Ausmaß auf der Agenda. Persönliche Eigenschaften werden hingegen seltener beim negativen Campaigning kritisiert. Das ist ein gutes Zeichen für die Demokratie und die demokratische Auseinandersetzung, da Sachfragen den demokratischen Wettstreit bestimmen sollten und nicht Personen.

Alles zusammengenommen ist Wahlkampf eine komplexe Angelegenheit. Von den Kandidatinnen und Kandidaten bedacht werden müssen der Einsatz von Mitteln und Zeit sowie die Inhalte. Auch geht es um eine Abschätzung, ob materieller und zeitlicher Ressourceneinsatz lohnend sind. Dabei kann es den Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur darum gehen, ob sie selbst erfolgreich sind, also ein Mandat erringen. Der große zeitliche Einsatz vieler, die für sich selbst keine Chance sehen, lässt sich damit nicht erklären. Es geht also auch um den Wahlerfolg der Partei und um politische Inhalte. Dass die Kandidatinnen und Kandidaten dabei vorwiegend auf die positive Darstellung der eigenen Person

und der eigenen Partei abstellen und nicht generell negative Wahlkämpfe führen, wohl aber inhaltlich Kritik an der politischen Konkurrenz äußern, liegt in der Natur politischen Wettbewerbs und belebt ihn.

4. Politische Repräsentation

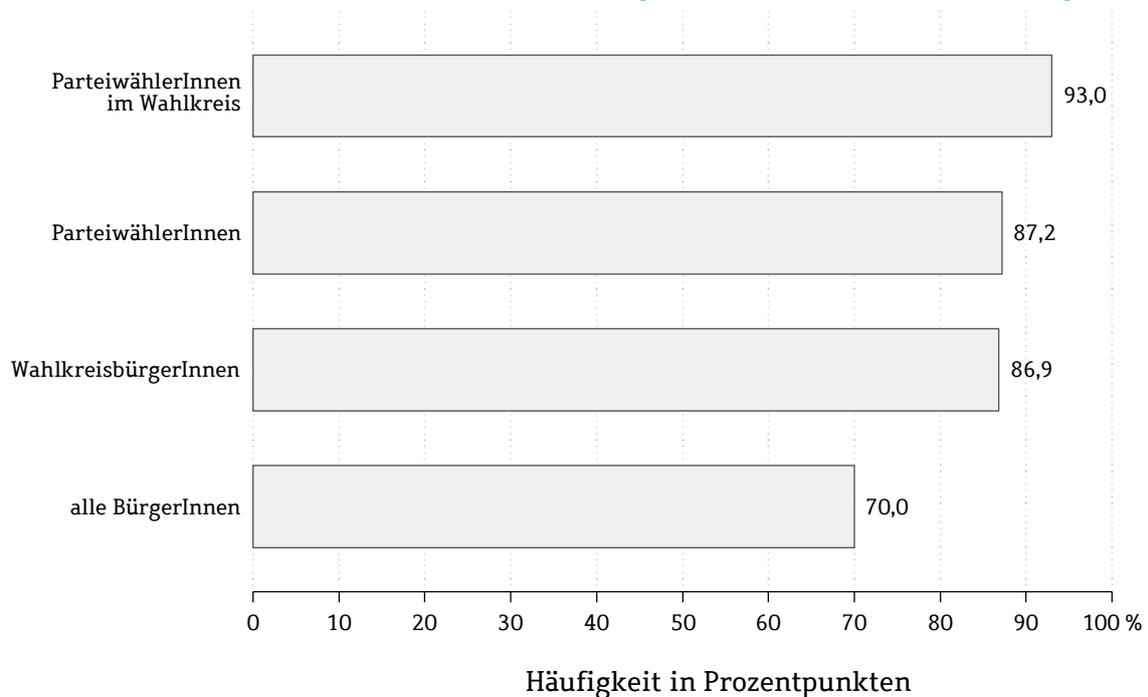
Wen sollte eine gewählte Abgeordnete bzw. ein gewählter Abgeordneter vertreten? Das Grundgesetz wie auch das Wahlgesetz erlauben unterschiedliche Möglichkeiten. Artikel 38 des Grundgesetzes sieht sie als „Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. Artikel 21 des Grundgesetzes privilegiert hingegen die politischen Parteien. Ihnen wird die Pflicht der Mitwirkung an der politischen Willensbildung auferlegt und damit eine Mittlerrolle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Staatsorganen eingeräumt. Das Wahlsystem gibt den Parteien ein Privileg bei der Kandidatenaufstellung (Bundeswahlgesetz § 18) und sieht wiederum vor, dass die eine Hälfte der Abgeordneten in den Wahlkreisen direkt gewählt wird und die andere Hälfte über Parteilisten in den Bundestag einzieht. Aus dieser spezifischen Kombination grundgesetzlicher und wahlrechtlicher Regelungen ergeben sich verschiedene mögliche Perspektiven der Repräsentation. Der Art der Mandatierung folgend, könnte bei einer Mitgliedschaft im Bundestag durch ein Direktmandat die Präferenz darin liegen, die Wählerinnen und Wähler im Wahlkreis zu repräsentieren. Umgekehrt könnte beim Listenmandat die Vertretung der Parteiwählerschaft bevorzugt werden. Das Grundgesetz, wie oben zitiert, spricht von einer Vertretung des ganzen Volkes.

Für welche dieser Möglichkeiten sich die Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden, ist nicht belanglos, ist doch der Repräsentationsfokus dafür wesentlich, wem sich Abgeordnete besonders zuwenden und besonders verpflichtet fühlen. Damit ist ein jeweils spezifisches Mandatsverständnis verbunden, das für je ein eigenes Demokratiemodell steht: Parteiendemokratie, Mehrheitsdemokratie und eine Demokratie mit ungebundenen und nur dem Gemeinwohl verpflichteten Vertreterinnen und Vertretern des Volkes.

Aufgrund dieser Vielfalt an Optionen, die sich aus den verschiedenen Aspekten unseres politischen Systems ergibt, fällt die Orientierung der Kandidatinnen und Kandidaten nicht deutlich zugunsten nur einer Option aus (Schaubild 8). Für einen Fokus im Sinne einer reinen Parteiendemokratie sprechen sich 87 Prozent aus, für einen der Mehrheitsdemokratie entsprechenden Fokus (Repräsentation der Wählerinnen und Wähler im Wahlkreis) ebenfalls 87 Prozent und für

die freie Repräsentation 70 Prozent. Der höchste Anteil an Nennungen entfällt jedoch auf eine Mischform: die Parteirepräsentation im Wahlkreis (93 Prozent).

Schaubild 8: Repräsentationsfokus für Abgeordnete aus der Sicht von Kandidatinnen und Kandidaten (Einschätzung als sehr oder eher wichtig)



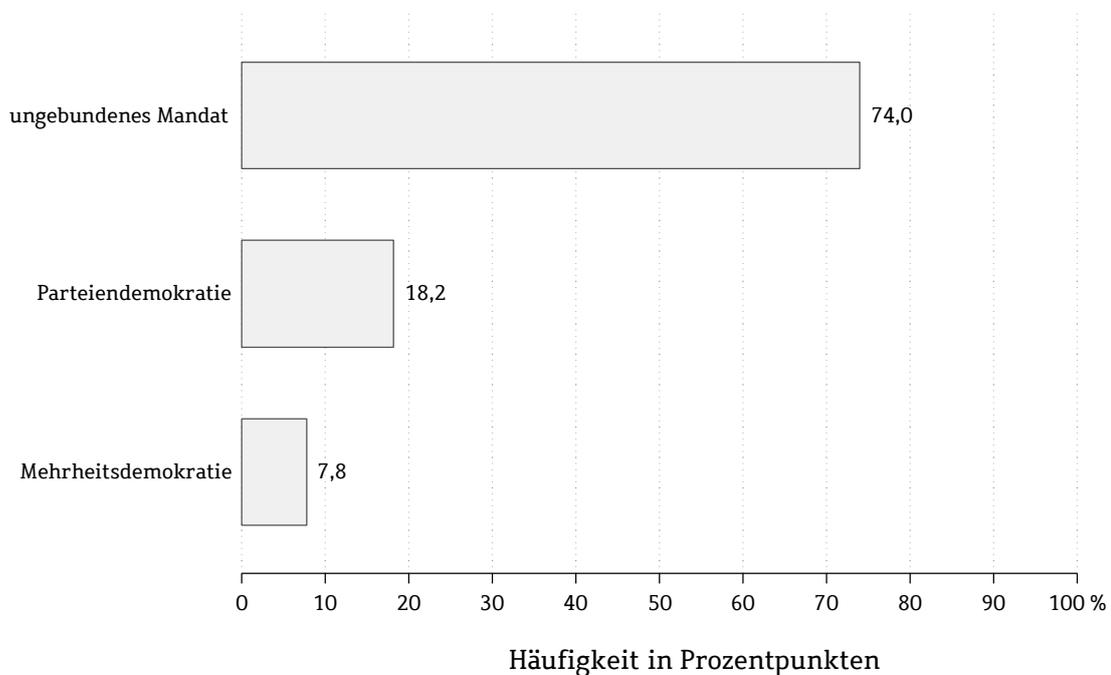
Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

Die hohen Anteile für jede der benannten theoretischen Alternativen zeigen, dass sie für die Kandidatinnen und Kandidaten keine echten Alternativen darstellen, sondern dass eine sehr große Mehrheit mehrere Perspektiven berücksichtigt. Das Grundgesetz und das Wahlsystem produzieren im Zusammenspiel keine Präferenz für eine spezifische Ausrichtung und damit ein spezifisches Demokratiemodell. Die Mischung erscheint den Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend als die beste aller Welten und dies ist auch persistent, wenn wir die Zahlen mit jenen der Kandidatenstudie 2013 vergleichen.

Allerdings wird eine klare Ausrichtung ersichtlich, wenn es um eine Situation geht, in der eine Vertreterin bzw. ein Vertreter im Bundestag, die entsprechende Partei und die Wählerschaft keine identischen Positionen zu einer politischen Entscheidung aufweisen. Während die Ergebnisse aus dem obigen Schaubild die Möglichkeit bieten, es „allen recht zu machen“, ist dies bei divergierenden Meinungen natürlich nicht möglich. Greifen wir auf die vereinfachte Unterscheidung von Parteiendemokratie, Mehrheitsdemokratie und ungebundenem Mandat zurück, so zeigt sich in Schaubild 9, dass die letztgenannte Sicht klar do-

miniert. Für den Fall einer Entscheidung im Bundestag, zu der es konfligierende Positionen gibt, geben fast drei Viertel der Befragten an, dass die Meinung der oder des Abgeordneten ausschlaggebend sein sollte.

Schaubild 9: Repräsentationsfokus für Abgeordnete aus der Sicht von Kandidatinnen und Kandidaten im Konfliktfall



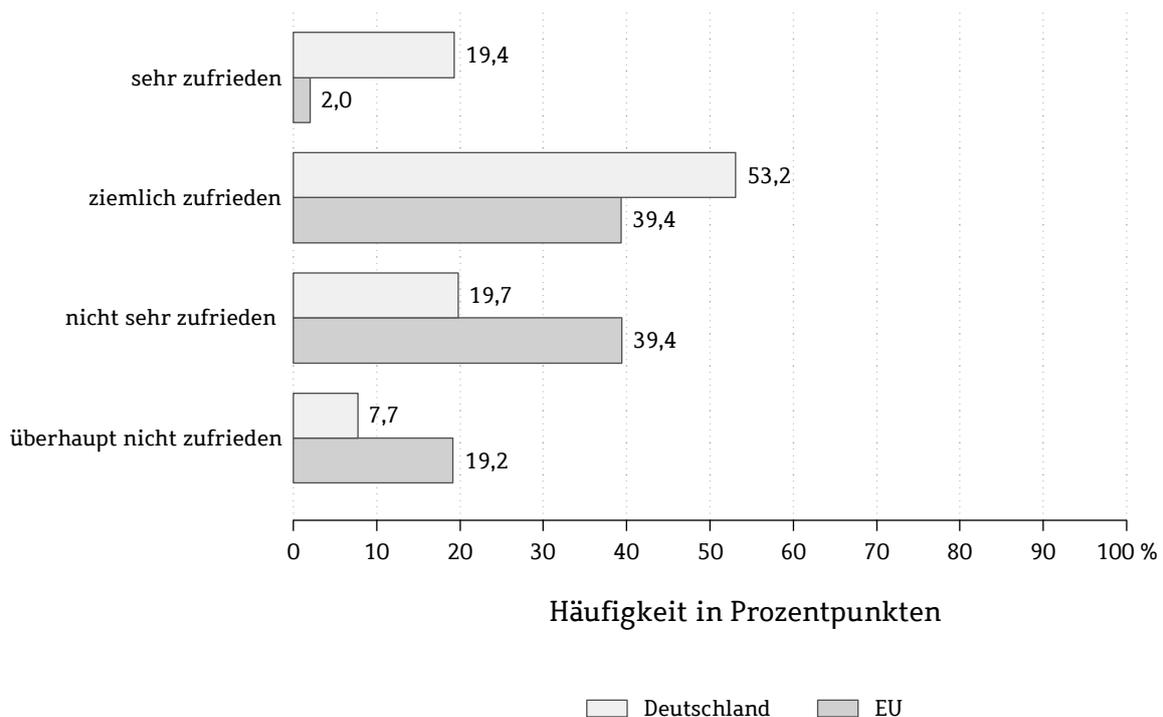
Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

5. Demokratie und ihre Defizite

Ist die deutsche Demokratie mit ihren Mischungsverhältnissen aus Proporz- und Majorzprinzip, also aus Parteiendemokratie und Personenkomponente, eine gut funktionierende Demokratie? Wie beurteilen die Kandidatinnen und Kandidaten zum Deutschen Bundestag den Zustand der Demokratie? Fast 75 Prozent sind mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland zufrieden, wenn auch nur knapp 20 Prozent der Befragten sehr zufrieden sind (Schaubild 10). Ist das viel oder wenig? Einen Vergleichsmaßstab bietet der Blick auf die Bürgerinnen und Bürger. Unter ihnen ergeben sich fast identische Zufriedenheitswerte mit der Demokratie, wobei der Anteil derjenigen, die sehr zufrieden sind, geringer ist. Vergleicht man die Zahlen mit jenen der Kandidatenbefragung 2013, so lässt sich eine leicht gestiegene Zufriedenheit konstatieren – selbst wenn für 2013 die Kandidatinnen und Kandidaten der Piratenpartei, die eher unzufrieden mit der Demokratie waren, nicht berücksichtigt werden. Auch 2017 gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Parteien: weniger als 10 Prozent der Kandidatinnen

und Kandidaten der AfD sind zufrieden mit der Demokratie in Deutschland. Bei der Linken sind es immerhin noch etwas mehr als 40 Prozent, während die Anteile bei allen anderen Parteien bei 90 Prozent oder höher liegen. Für eine Demokratie, die auf einen Basiskonsens angewiesen ist, ist diese deutliche Spaltung zwischen den Oppositionsparteien am linken und rechten Rand und den übrigen Parteien ein Warnsignal. Insgesamt steht die Demokratie der Bundesrepublik in der Einschätzung der Kandidatinnen und Kandidaten nicht vollkommen schlecht dar, wie ein Vergleich mit der Zufriedenheit mit der Demokratie in der Europäischen Union zeigt (Schaubild 10). Allerdings gibt es kaum Unstimmigkeit darüber, dass die EU verschiedene Demokratiedefizite aufweist. Somit kann das bessere Abschneiden der deutschen Demokratie nicht völlig beruhigen.

Schaubild 10: Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland und der Europäischen Union

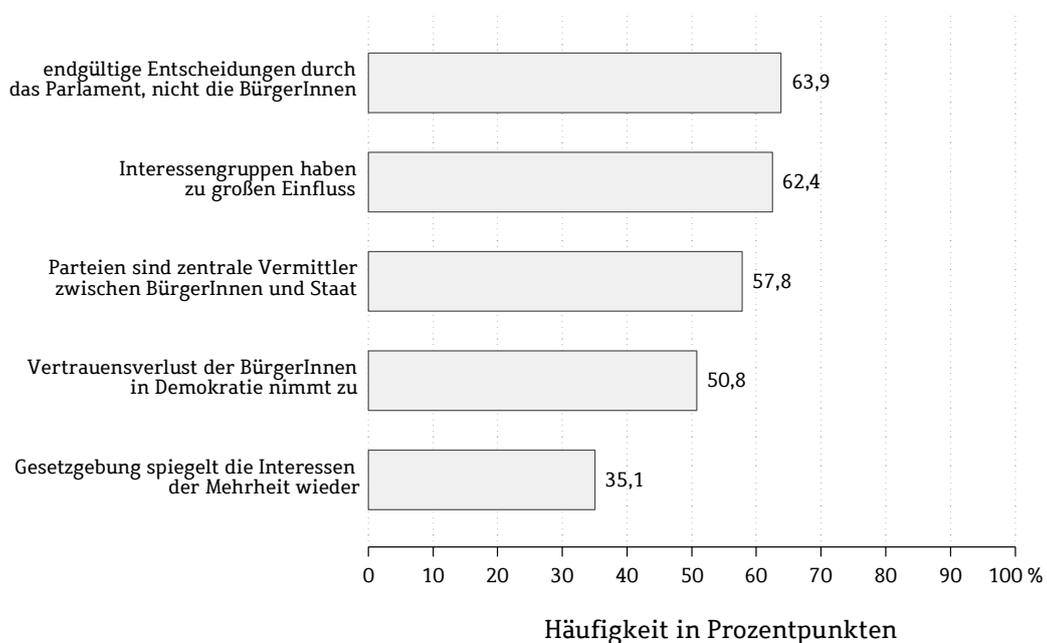


Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

Lediglich etwa 40 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten beurteilen das Funktionieren der Demokratie auf der europäischen Ebene als zufriedenstellend. Dem gegenüber stehen fast 20 Prozent, die damit überhaupt nicht zufrieden sind. Es ergibt sich also mehr oder minder eine umgekehrte Verteilung von Zufriedenen und Unzufriedenen zu der Einschätzung der Demokratie in Deutschland. Im Vergleich zu 2013 zeigt sich aber auch, dass die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Europa im Durchschnitt gestiegen ist. Wir sehen also einen positiven Trend für beide politischen Ebenen.

Auch das Bild, das die Kandidatinnen und Kandidaten von der Qualität einzelner Aspekte der Demokratie in Deutschland haben, ist nicht nur positiv (Schaubild 11). So stimmen etwas mehr als die Hälfte der Aussage zu, dass unsere Demokratie dabei ist, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu verlieren. Dass Parteien die zentralen Vermittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat sind, wie es im Grundgesetz und Parteiengesetz heißt, wird hingegen von fast 60 Prozent geteilt – was jedoch bei einer Befragung von Kandidatinnen und Kandidaten politischer Parteien keinen sonderlich hohen Wert darstellt. Nur etwas mehr als ein Drittel stimmt zu, dass die Gesetzgebung die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung widerspiegelt. Entsprechend sehen mehr als 60 Prozent einen zu großen Einfluss von Interessengruppen auf den Gesetzgebungsprozess. Vor dem Hintergrund dieser eher skeptischen Beurteilung des Parlaments als Gesetzgeber ist es etwas überraschend, dass fast 64 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten der Aussage „Das Parlament, nicht die Wähler/-innen, sollte die endgültigen Entscheidungen über Gesetze und Politik treffen“ voll und ganz oder eher zustimmen. Dies mag teilweise der Tatsache geschuldet sein, dass, ähnlich wie bei der Demokratiezufriedenheit, aus Sicht der Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zu 2013 eine positive Entwicklung zu konstatieren ist.

Schaubild 11: Beurteilung von verschiedenen Aussagen zur repräsentativen Demokratie (voll und ganze oder zumindest eher Zustimmung zur Aussage)



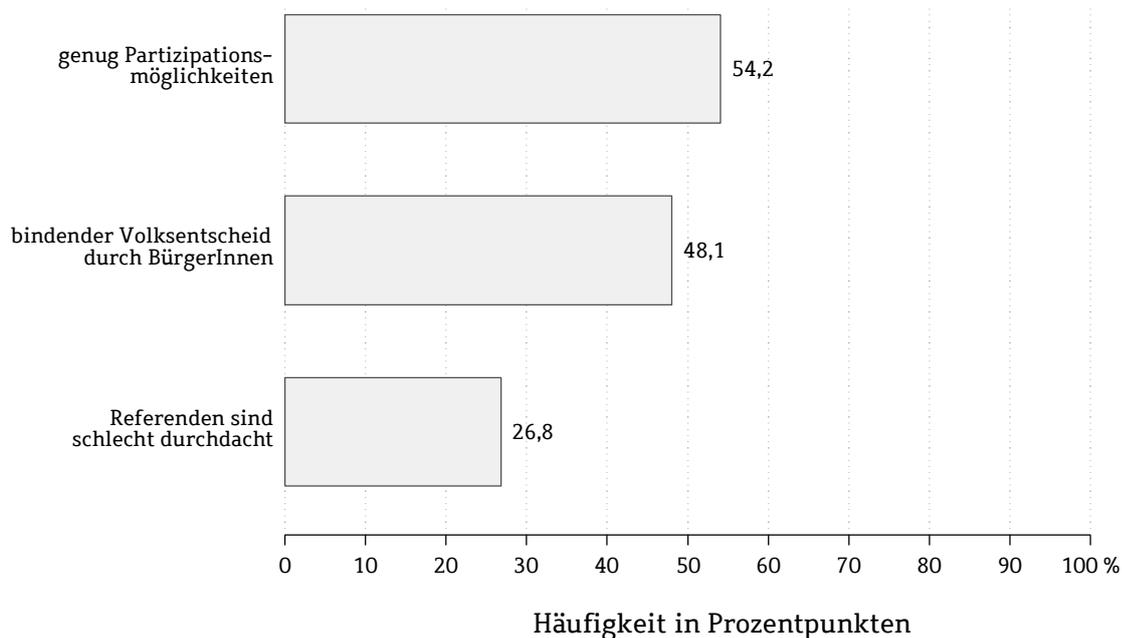
Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

Die zentrale Alternative zur Repräsentationsidee stellt das Modell der direkten Demokratie dar. Auch wenn Deutschland insbesondere auf der Bundesebene im Vergleich zu anderen Ländern wenig Beteiligungsmöglichkeiten bietet, bringen

doch Parteien und gesellschaftliche Akteure immer wieder Reformen ins Gespräch. Sehen Kandidatinnen und Kandidaten hier eine Alternative zu den teilweise als problematisch betrachteten Aspekten der repräsentativen Demokratie?

Nur etwa die Hälfte der Kandidatinnen und Kandidaten sind der Meinung, die Bürgerinnen und Bürger hätten ausreichend Möglichkeiten zur Mitwirkung an politischen Entscheidungen (s. Schaubild 12). Augenscheinlich wird dabei in direktdemokratischen Verfahren durchaus das Potenzial gesehen, Missständen Abhilfe schaffen zu können. Etwa die Hälfte der Kandidatinnen und Kandidaten stimmen der Aussage zu, die Bevölkerung sollte das Recht haben, bindende Volksentscheide auf Bundesebene herbeiführen zu können. Allerdings gehen 27 Prozent davon aus, dass Volksbegehren aufgrund von Unbedachtheit zu schlechten Gesetzen führen. Während 2009 und 2013 deutlich höhere Zustimmung für direkte Demokratie unter den Kandidatinnen und Kandidaten herrschte, sehen wir für 2017 einen sehr starken Rückgang. Die Zustimmung zu bindenden Volksentscheiden sank um fast 20 Prozentpunkte und deutlich mehr Befragte denken, dass genug Partizipationsmöglichkeiten existieren (ca. 10 Prozentpunkte mehr). Damit handelt es sich bei diesen Unterschieden um die größten Unterschiede zwischen 2013 und 2017. Eine Ursachenforschung übersteigt den Rahmen dieser Broschüre. Es ist jedoch zu vermuten, dass in Zeiten des Parteiensystemwandels und der Herausforderungen etablierter Strukturen stärker auf eben jene mit dem Ziel der Stabilität gesetzt wird.

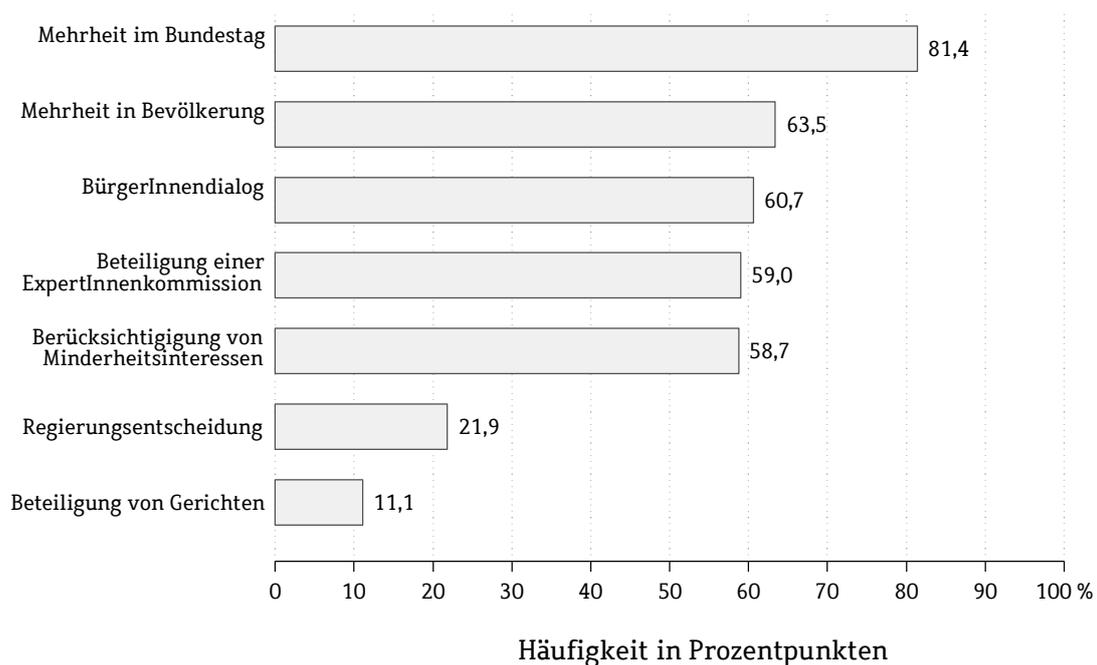
Schaubild 12: Beurteilung von Partizipationsmöglichkeiten und direkter Demokratie (voll und ganze oder zumindest eher Zustimmung zur Aussage)



Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

In der Befragung 2017 wurden die Kandidatinnen und Kandidaten darüber hinaus gebeten, einzuschätzen, welche Faktoren für eine gute politische Entscheidung in einer Demokratie wichtig sind. Schaubild 13 deutet an, dass eher die Idee der Mehrheit dominiert. Von mehr als 80 Prozent wird eine Mehrheit im Bundestag als wichtig angesehen. Für etwa 64 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten ist die Unterstützung der Entscheidung durch eine Bevölkerungsmehrheit wichtig für eine gute Entscheidung.

Schaubild 13: Meinung zu Faktoren einer guten politischen Entscheidung in der Demokratie (sehr wichtig oder zumindest wichtig)



Quelle: GLES-Kandidatenstudie, Bundestagswahl 2017

Konsultationen mit Bürgerinnen und Bürgern oder die Einbeziehung von Experten in den Entscheidungsprozess sehen etwa 60 Prozent als wichtig für eine gute Entscheidung an. Dies gilt in gleichem Ausmaß für die Berücksichtigung von Minderheiteninteressen.

Es wird somit deutlich, dass gute Entscheidungen nicht nur auf (mehrheits-)demokratischen Faktoren beruhen, sondern auch auf Expertise, Information und Minderheitspositionen. Als eher unwichtig für eine gute Entscheidung erachten die befragten Personen die direkte Entscheidung durch die Regierung und die Mitwirkung von Gerichten. Dass lediglich elf Prozent eine Beteiligung der Gerichte als wichtig für die Bewertung einer Entscheidung ansehen, korrespondiert mit der Rolle der Judikative als korrigierende und nicht primär entscheidende Gewalt. Insgesamt ergibt sich das Bild, dass eine gute Entscheidung in der

Demokratie vor allem von Mehrheiten getragen werden muss, im Dialog und ggf. unter der Berücksichtigung von Minderheitsinteressen, aber mit zusätzlicher, externer Expertise.

6. Fazit

Die Kandidatinnen und Kandidaten zum Deutschen Bundestag gehören zu den aktivsten Stützen der Demokratie. Sie setzen sich dem politischen Wettbewerb in Nominierungsprozessen aus und nehmen die Bürde anstrengender Wahlkampfarbeit in Kauf. Ein großer Teil von ihnen war bereits in verschiedenen Formen politisch aktiv oder hatte politische Ämter inne. Die Motivation für eine Kandidatur wird häufig in ihrem Umfeld gestiftet oder durch ihr Umfeld verstärkt. Nur wenige gehen eine Kandidatur allein aus Eigenmotivation heraus an. Die Wahlkampfmittel, die von ihnen bei der Bundestagswahl 2017 eingesetzt wurden, sind vielfältig. Eine Konzentration auf einige wenige Wahlkampfmittel gibt es nicht, was darauf verweist, dass nach Einschätzung der Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Mittel für einen erfolgreichen Wahlkampf genutzt werden müssen. Dabei nehmen klassische Mittel wie Wahlkampfstände, aber auch die neueren Möglichkeiten des Internets und insbesondere der sozialen Netzwerke zentrale Rollen ein. Dies unterstreicht, dass es in Wahlkämpfen darum geht, Politik und Personen in unmittelbaren Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu bringen und dass es sich bei der Politik nicht um eine Einbahnstraße von der Kandidatin oder vom Kandidaten zur Gesellschaft handelt. Die deutliche Mehrheit engagiert sich – insbesondere in der Hochphase – in Vollzeit im Wahlkampf. Dies geschieht auch bei einer weitgehend realistischen Einschätzung geringer Wahlchancen.

Das von den Kandidatinnen und Kandidaten entstehende Bild ist damit eines, das in Bezug auf das Politische eher für eine inhaltlich-idealistische als eine instrumentell-strategische Orientierung spricht. In Bezug auf das Ziel einer Wahl, nämlich Mandate zu gewinnen, wird von ihnen ein recht realistisches Bild des Zusammenhangs von persönlichen Eigenschaften, Wahlkampfmitteln und Wahlchancen gezeichnet.

Nicht zuletzt deshalb war und ist es interessant, die Meinungen der Kandidatinnen und Kandidaten über Repräsentation und Demokratie in Deutschland zu beleuchten. Die Urteile fallen vorsichtig abwägend, aber optimistischer aus als bei den beiden vorangegangenen Bundestagswahlen. Das Funktionieren der Demokratie wird generell positiv beurteilt, allerdings nicht in jeder Hinsicht.

Insbesondere politische Mitwirkungsmöglichkeiten könnten weiter ausgebaut werden, und auch die Gesetzgebung wird als nicht ausreichend repräsentativ angesehen. Es sind die Verfahren der Willensbildung und Entscheidung, bei denen eine überwiegende Mehrheit der Kandidierenden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Demokratie sieht: Mehr direkte Entscheidungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger durch mehr direktdemokratische Verfahren wären für viele eine sinnvolle Verbesserung der aktuellen institutionellen Ordnung. Allerdings genießt die Idee, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Entscheidungsmacht durch direkte Demokratie an die Hand zu geben, deutlich weniger Rückhalt als noch 2009 und 2013.

Anhang

Ausschöpfung und Repräsentativität der Befragung

Für die vorliegende Studie wurden Kandidatinnen und Kandidaten der aktuell im Bundestag vertretenen Parteien berücksichtigt. Sämtliche Listen- und Direktkandidatinnen und -kandidaten dieser Parteien wurden eingeladen, an der Studie teilzunehmen. Es handelte sich dabei um insgesamt 2.516 Personen, von denen sich insgesamt 803 Kandidatinnen und Kandidaten hinreichend an der Studie beteiligt haben. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 32 Prozent.

Wie repräsentativ ist die Auswahl der untersuchten Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zur Grundgesamtheit? Um zu beurteilen, inwieweit die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich an der Studie beteiligt haben, die Grundgesamtheit abbilden, kann ein Blick auf Tabelle 1 geworfen werden. In dieser können unterschiedliche Charakteristika der Kandidatinnen und Kandidaten nach Teilnahme verglichen werden.

Tabelle 1:

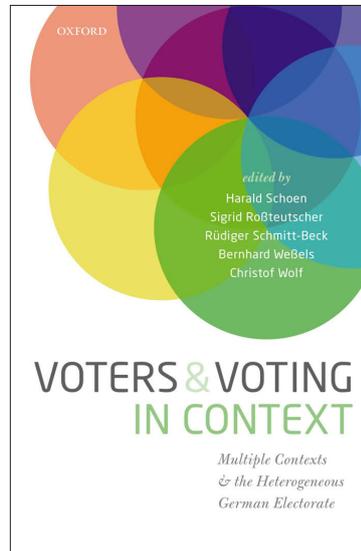
Charakteristika der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kandidatenstudie 2017 im Vergleich zu sämtlichen Kandidatinnen und Kandidaten

Charakteristika	Verteilung der Teilnehmer/-innen (in %)	Verteilung aller Kandidaten/-innen (in %)
Modus der Kandidatur		
Listenkandidatur	21,4	29,3
Wahlkreisandidatur	23,3	20,0
Wahlkreis- und Listenkandidatur	55,3	50,7
Mitglied des deutschen Bundestages		
ja	23,2	28,2
nein	76,8	71,8
Parteizugehörigkeit		
SPD	18,7	19,0
CDU	12,8	20,0
CSU	1,7	3,6
FDP	16,4	14,6
Bündnis 90/Die Grünen	20,7	14,1
DIE LINKE	16,3	14,1
Alternative für Deutschland	13,3	15,4
Geschlecht		
weiblich	30,8	32,2
männlich	69,2	67,8
Alter in Jahren (Durchschnitt)		
Alter in Jahren (Durchschnitt)	48,7	47,1
Anzahl (N = 100 %)	803	2.516

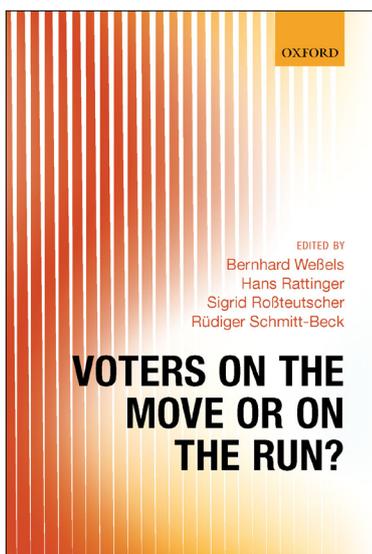
Ausgewählte Publikationen der German Longitudinal Election Study (GLES) zu den Bundestagswahlen 2013 und 2017



Sigrid Roßteutscher, Rüdiger Schmitt-Beck, Harald Schoen, Bernhard Weßels, Christof Wolf u. a., 2019 (i. E.): Die Bundestagswahl 2017. Baden-Baden: Nomos.



Harald Schoen, Sigrid Roßteutscher, Rüdiger Schmitt-Beck, Bernhard Weßels und Christof Wolf (Hrsg.), 2017: Voters & Voting in Context. Multiple Contexts & the Heterogeneous German Electorate. Oxford: Oxford University Press.



Bernhard Weßels, Hans Rattinger, Sigrid Roßteutscher und Rüdiger Schmitt-Beck (Hrsg.), 2014: Voters on the Move or on the Run. Oxford: Oxford University Press.



Rüdiger Schmitt-Beck, Hans Rattinger, Sigrid Roßteutscher, Bernhard Weßels, Christof Wolf u. a., 2014: Zwischen Fragmentierung und Konzentration: Die Bundestagswahl 2013. Baden-Baden: Nomos.